

Protokoll

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

18. Januar 2023, 19:00 Uhr

Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Dr. Gabriele Vorberg, Ortschaftsrat Daniel Siegele

Anwesenheit: 18 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

5. Bauantrag Greschbachstraße 13

Folgende Informationsvorlage ist der Verhandlung zugrunde gelegt:

Nutzungsänderung von Wohnen in Kosmetikstudio im EG Aufstockung hinterer Gebäudeteil, Greschbachstraße 13, Flurstück: 8545/32

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: Roßweid Nord - Änderung

§30 (1) Baugesetzbuch (BauGB): Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Für das Bauvorhaben wurde bereits in 2021 eine Bauvoranfrage eingereicht und am 28. Oktober 2021 positiv beschieden. Es wurden Auflagen erteilt.

Betreffend des fehlenden Grenzabstandes gemäß der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) wurde durch das städtische Bauordnungsamt verfügt, dass dieser Abstand durch Baulast vom Grundstückseigentümer des Flurstücks 8545/17 übernommen werden muss und das Einverständnis hierzu dem Bauantrag beizufügen sei. Die Unterlagen, die der Ortsverwaltung Grötzingen vorliegen, enthalten keine Einverständniserklärung des Flurstücks-Eigentümers. Insofern ist die gemäß LBO notwendige Grenzabstandsfläche nicht nachgewiesen.

Der aufgrund des Wegfalls von Kfz-Stellplätzen geforderte Stellplatznachweis ist ebenfalls nicht den Unterlagen beigelegt, die der Ortsverwaltung Grötzingen vorliegen.

Aus Sicht des Ortsbauamtes sind diese Unterlagen nachzufordern und der Ortsverwaltung zur Verfügung zu stellen. Ansonsten muss von einer nicht genehmigungsfähigen Planung ausgegangen werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortsvorsteherin Eßrich erläutert, dass aus Sicht der Verwaltung notwendige Unterlagen fehlen, die auch in der diesbezüglichen Stellungnahme zur Bauvoranfrage gefordert worden seien.

Dem städtischen Bauordnungsamt werde mitgeteilt, dass vonseiten des Ortschaftsrates und des Ortsbauamtes keine Stellungnahme zum Bauantrag abgegeben werden könne.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrätin Dr. Gabriele Vorberg
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Daniel Siegele
Urkundsperson